

**Beispiel: Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende innerhalb der eigenen Organisation**

Hinweise für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit<sup>83</sup>  
*Wie verhalte ich mich, wenn ich die Vermutung habe, dass in den eigenen Reihen ein\*e Täter\*in ist?*

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete, deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung oder des Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.
- Informiere auf keinen Fall eigenmächtig die verdächtige Person.
- Gib zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit.
- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder informiere den Träger, besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und deine Verantwortung übergeben.

● = Hauptamtlich ● = Ehrenamtlich

**Beispiel: Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der eigenen Organisation**

Hinweise für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit<sup>84</sup>  
*Wie verhalte ich mich, wenn ich (sexualisierte) Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachtet habe?*

- Verhalten beenden.
- Mit dem betroffenen Kind bzw. der\*dem Jugendlichen sprechen: Nachfragen, was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war, versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.
- Mit dem übergreifigen Kind bzw. der\*dem Jugendlichen sprechen: Konfrontieren mit Aussagen des anderen jungen Menschen, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung oder des Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.
- Mit den Eltern der Kinder/Jugendlichen sprechen. Ob ein Gespräch notwendig ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Hier spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle wie z. B. das Alter der jungen Menschen, der Wunsch der Betroffenen oder die Schwere des Übergriffs. Falls die Information der Eltern abgelehnt wird oder auf Grund des Alters nicht möglich ist, sollte zusammen mit den Betroffenen versucht werden eine Lösung zu finden. Bei so einem Gespräch geht es darum, die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen, ggf. Kontakt zu unterstützenden Stellen zu vermitteln oder eine Ansprechperson in der Einrichtung zu benennen.

● Während des gesamten Prozesses kollegiale Beratung im Team nutzen und ggf. Gespräche auch mit zwei Personen führen.

● = Hauptamtlich ● = Ehrenamtlich

<sup>83</sup> In enger Anlehnung an Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2014): Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige. S. 13-15.

<sup>84</sup> In enger Anlehnung an Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2014): Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige. S. 16 f.

**Beispiel: Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen im familiären/sozialen Kontext**

Hinweise für ehren- und hauptamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit<sup>85</sup>  
*Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Verdacht auf Gefährdung eines jungen Menschen innerhalb des familiären/sozialen Umfeldes habe?*

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. mit niemandem darüber zu reden.
- Stimme dein Vorgehen mit der\*dem Betroffenen ab und achte die Grenzen des jungen Menschen.
- Informiere auf keinen Fall die\*den vermeintliche\*n Täter\*in. Sie haben evtl. die Möglichkeit, deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Tausche dich kollegial aus und führe eine Ersteinschätzung durch.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung bzw. deines Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.
- Wenn du hauptamtlich tätig bist, informiere deine Leitung und hole dir Unterstützung bei einer Kinderschutzfachkraft oder einer unabhängigen Fachstelle.
- Kläre das weitere Vorgehen mit den Fachkräften und der betroffenen Person.
- Je nachdem, wo nun die Verantwortlichkeiten liegen (z. B. beim Jugendamt), kannst du dich aus diesem Prozess zurückziehen. Als Ansprechperson für den jungen Menschen solltest du aber weiterhin da sein.

● = Hauptamtlich      ● = Ehrenamtlich

<sup>85</sup> In enger Anlehnung an Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2014), Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige, S. 12.

**Beispiel: 10 Empfehlungen zur Implementierung eines Beschwerdeverfahrens<sup>86</sup>**

Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“ unter Leitung von Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl:

1. Notwendige Vorüberlegungen (Wer sind die Adressat\*innen? Was ist eine berechnete Beschwerde?)
2. Beachtung der strukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen in der Einrichtung (Größe der Einrichtung, Angebotsstruktur, Besucher\*innen der Einrichtung)
3. Die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Beschwerden (Zugangsweg, Sicherstellung von Anonymität, wenn das gewünscht ist)
4. Die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen als Basis für deren Sicherung durch Beschwerdeverfahren (Junge Menschen über ihre Rechte informieren)
5. Die Notwendigkeit der Beteiligung von Mitarbeitenden sowie Kindern und Jugendlichen im Implementierungsprozess (Junge Menschen und Mitarbeitenden bei der Entwicklung miteinbeziehen)
6. Die Entwicklung vielfältiger Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche (Wahl von Vertreter\*innen, Beschwerdebriefkästen)
7. Vertrauen, Transparenz und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beschwerdebearbeitung als Anforderung an die Verfahren und Ansprechpersonen (Wie sind die Verfahren? Was ist die Konsequenz einer Beschwerde?)
8. Die Implementierung von Beschwerdeverfahren braucht Zeit (fortlaufender Prozess, der nicht mit der Einführung abgeschlossen ist, sondern regelmäßig evaluiert werden muss).
9. Die Schlüsselrolle der Einrichtungsgleitung (Entwicklungsprozesse sollten von der Leitung mitgetragen werden, Ressourcen müssen für Verantwortliche zur Verfügung gestellt werden)
10. Das Thema braucht eine\*n Kümmerer\*in (eine Person muss für den Prozess verantwortlich sein).

<sup>86</sup> vgl. Urban-Stahl & Jann (2014), Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

**Beispiel: Dokumentationsbogen**<sup>87</sup>

Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII gibt.

### Dokumentation nach § 8a SGB VIII<sup>32</sup>

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum		Name	
-------	--	------	--

**1. Beobachtung**

eigene Beobachtung

Kollegin/Kollege

andere Eltern

sonstige

Name		Name	
Adresse		Adresse	
Telefon		Telefon	

**2. Angaben zum Kind**

Name \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

**3. Angaben zur Familie**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

sonstiges \_\_\_\_\_

**4. Inhalt der Beobachtung**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**5. Nächste Schritte**

Überprüfen im Team

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten

Einschaltung der Fachkraft nach § 8a

Sonstiges \_\_\_\_\_

Geplant am \_\_\_\_\_

Geplant am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

32 Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB VIII gibt.

<sup>87</sup> Aus: Der Paritätische – Gesamtverband (2016). Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, S. 51.

**Beispiel: Themen für ein Leitbild**<sup>88</sup>

Themen, die beim Leitbild aufgegriffen werden können, sind z. B.:

- **Offenheit:** Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung.
- **Freiwilligkeit:** Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote annehmen wollen.
- **Parteilichkeit:** Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion.
- **Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:** Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.
- **Ganzheitlichkeit:** Die jungen Menschen werden in Zusammenhang mit allen ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern gesehen.
- **Partizipation und Selbstverwaltung:** Besondere Beachtung finden Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung, die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmtiteln in Eigenregie.
- **Vertrauensschutz und Anonymität:** Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Arbeitsgrundlage.
- **Schutz junger Menschen:** Kinder- und Jugendarbeit hat zum Ziel, junge Menschen vor jeder Form der Gefährdung zu schützen. Das schließt auch den Schutz vor Cyberkriminalität ein.

<sup>88</sup> vgl. Stadt Nürnberg (2008). Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamts der Stadt Nürnberg.